

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Dolmetscher- und Übersetzerdienst HDS St. Gallen AG

## 1. Geltungsbereich

Die HDS St. Gallen AG (nachfolgend HDS genannt) erbringt ihre Dienste gegenüber ihren Auftraggebern ausschliesslich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Angebote, Aufträge

Die Angebote der HDS sind freibleibend. Aufträge werden für die HDS erst durch schriftliche Bestätigung oder durch ihre Tätigkeit verbindlich.

## 3. Zahlungsbedingungen

- (1) Dem Kunden wird in der Regel vor Auftragsdurchführung ein unverbindliches Angebot unterbreitet.
- (2) Soweit nicht anders vereinbart, stellt die HDS die vereinbarten Leistungen zu dem vereinbarten Preis, oder den aktuell geltenden Konditionen zzgl. 7.7% MwSt. zur Verfügung.
- (3) Der HDS steht es frei, eine Anzahlung des vereinbarten Gesamtbetrages, oder eine Vorauskasse des Gesamtbetrages als Voraussetzung für die Erbringung der Dienstleistung zu verlangen.
- (4) Die Rechnung ist nach Erhalt ohne Abzug innert 14 Tagen zu zahlen.
- (5) Der gesamte Rechnungsbetrag wird bei Zugang der Rechnung fällig. Der in der Rechnung angegebene Zahlungstermin ist verbindlich. Mit Verstreichen des Zahlungstermins in der Rechnung gerät der Kunde ohne weiteres in Verzug.
- (6) Zurückbehaltung sowie Aufrechnung durch den Auftraggeber sind nur zulässig, wenn seine Forderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

## 4. Annullationsbedingungen

### 4.1 Dolmetscherauftrag

- (1) Annullierung des Auftrags bis 4 Kalenderwochen vor Veranstaltung: 25% des vereinbarten Preises.
  - (2) Annullierung des Auftrags 4 bis 2 Kalenderwochen vor Veranstaltung: 50% des vereinbarten Preises.
  - (3) Annullierung des Auftrags 2 bis 1 Kalenderwoche vor Veranstaltung: 75% des vereinbarten Preises.
  - (4) Annullierung des Auftrags weniger als 1 Kalenderwoche vor Veranstaltung: 100% des vereinbarten Preises.
- Dolmetschertechnik, die noch nicht ausgeliefert wurde, wird in keinem der obigen Fälle verrechnet.

### 4.2 Übersetzungsauftrag

Ab Auftragsbestätigung seitens des Kunden ist 100% des vereinbarten Preises geschuldet.

## 5. Leistungsumfang, Nutzungsrecht

Die HDS verpflichtet sich, den vom Auftraggeber vorgegebenen Text sach- und fachgerecht in der im Auftrag vereinbarten Sprache wiederzugeben. Hier gilt der allgemein gültige Qualitätsmassstab der Übersetzungsbranche des jeweiligen Sprachraums. Die HDS steht dafür ein, dass der Kunde die unbeschränkten Nutzungsrechte an dem bearbeiteten Text erhält.

## 6. Lieferung, Gefahrübergang

- (1) Das Ergebnis der Tätigkeit der HDS, wird dem Auftraggeber unaufgefordert geliefert. Die Lieferung erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wird, per E-Mail. Andere Abmachungen sind nach Absprache mit der HDS ebenfalls möglich (z.B. Postversand bei beglaubigten Dokumenten).

(2) Auch ohne ausdrückliche Vereinbarung ist die HDS zu Teillieferungen berechtigt. Für den Fall eines von der HDS nicht zu vertretenden Leistungshindernisses verlängert sich die Lieferfrist um dessen Dauer.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Texte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher bestehender Forderungen gegen den Kunden das Eigentum der HDS.

## **8. Geheimhaltung, Datenschutz**

(1) Die HDS verpflichtet sich, Stillschweigen über die zur Übersetzung bereitgestellten Dokumenteninhalte zu bewahren. Alle Übersetzungen und zur Verfügung gestellten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Übersetzungsleistung an Dritte, die nicht im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen, bedarf der vorherigen Genehmigung des Auftraggebers.

(2) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die HDS personenbezogene Daten des Auftraggebers erhebt, verarbeitet, nutzt und Dritten übermittelt, soweit dies für die Begründung des Vertragsverhältnisses, die ordnungsgemässe Erbringung der Leistungen sowie für die Abrechnung erforderlich oder sonst nach Rechtsvorschriften zulässig ist.

## **9. Gewährleistung, Gewährleistungsausschluss**

(1) Erkennbare Mängel sind spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Übermittlung der Übersetzung dezidiert und schriftlich zu beanstanden. Werden innerhalb dieser Frist keine Mängel der Leistung beanstandet, so gilt die Übersetzung als ordnungsgemäss abgenommen.

(2) Sofern die Übersetzung von den vereinbarten Anforderungen abweicht, wird die HDS innerhalb einer vom Auftraggeber bestimmten, angemessenen Frist nachbessern, soweit die Abweichungen nicht durch den Kunden verursacht wurden. Es wird keine Gewähr für die Eignung oder Zulässigkeit des Ergebnisses für den vom Kunden gewünschten Verwendungszweck übernommen.

(3) Enthält eine Übersetzung Mängel, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf fehlerhafte oder falsche auftraggebereigene Terminologie zurückzuführen sind, so fallen diese Mängel nicht in den Verantwortungsbereich der HDS.

(4) Die Mängel sind vom Auftraggeber so genau wie möglich zu bezeichnen. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, ist der Auftraggeber berechtigt zur Herabsetzung der vereinbarten Vergütung oder zur Rückgängigmachung des Vertrages.

(5) Bei einer Rückgängigmachung des Vertrages fallen sämtliche Rechte an der Übersetzung an die HDS zurück.

## **10. Haftung**

(1) Die HDS haftet nur dann auf Schadensersatz, wenn ihr oder ihren Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt.

(2) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Übersetzer die für den Auftraggeber erstellten Texte bei Bedarf als Referenz auf seiner Webseite nennen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis seiner Arbeiten verwenden darf. Ausgeschlossen von dieser Regelung bleiben Projekte, die der Übersetzer im Rahmen für Agenturen ausführt, die wiederum als Wiederverkäufer auftreten und den Übersetzer um Anonymität bzw. Kundenschutz bitten.

## **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

(1) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt Schweizer Recht.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist St. Gallen, Schweiz.

## **12. Salvatorische Klausel**

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.